

Stellungnahme des BLTD e.V. zur Konsultation der Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom (AgNes)

Berücksichtigung saisonaler Produktionsbetriebe und Vermeidung unverhältnismäßiger Bürokratie bei der Entlastung stromintensiver Unternehmen

Der Bundesfachverband landwirtschaftlicher Trocknungswerke Deutschland e.V. (BLTD) begrüßt grundsätzlich das Ziel der Bundesnetzagentur, mit der Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom (AgNes) die Netzentgelte stärker an den Anforderungen eines zunehmend erneuerbaren und flexiblen Stromsystems auszurichten. Der am 6. August 2026 veröffentlichte Festlegungsentwurf soll ab 2029 die bisherige StromNEV-Systematik ersetzen.

Aus Sicht der Trocknungsbranche besteht jedoch insbesondere bei zwei Punkten Anpassungsbedarf.

Forderungen des BLTD:

- 1. Saisonale Produktionsprofile ausdrücklich bei den Zugangsvoraussetzungen für künftige Industrienetzentgelte zu berücksichtigen und neben einer Jahresverbrauchsschwelle auch Monats-, Saison- oder Halbjahreswerte zuzulassen.**
- 2. Insbesondere Unternehmen mit einem hohen Stromverbrauch im Sommerhalbjahr als systemdienliche Verbraucher anzuerkennen, wenn deren Verbrauch zeitlich mit einer hohen Einspeisung erneuerbarer Energien zusammenfällt.**
- 3. Die bestehende Entlastungsmöglichkeit beim Aufschlag für besondere Netznutzung auch künftig über ein einfaches und verhältnismäßiges Verfahren zugänglich zu halten.**
- 4. Auf eine zwingende Verknüpfung dieser Entlastung mit sämtlichen formalen und materiellen Anforderungen der BesAR für kleine und mittlere Unternehmen zu verzichten beziehungsweise hierfür ein vereinfachtes Antragsverfahren vorzusehen.**
- 5. Sicherzustellen, dass Bürokratie- und Nachweiskosten nicht dazu führen, dass wirtschaftlich sinnvolle Entlastungen faktisch nicht mehr in Anspruch genommen werden können.**

1. Saisonale und systemdienliche Produktionsprofile bei Industrienetzentgelten berücksichtigen

Die landwirtschaftlichen Trocknungswerke weisen ein ausgesprochen saisonales Produktionsprofil auf. Der überwiegende Teil der Produktion findet im Zeitraum von Frühjahr bis Herbst statt. Entsprechend konzentriert sich auch der Stromverbrauch auf das Sommerhalbjahr.

Gerade in den Sommermonaten können diese Unternehmen besonders systemdienlich wirken, wenn sie ihren Stromverbrauch flexibel steuern und gezielt in Zeiträume mit hoher Einspeisung aus erneuerbaren Energien verlagern können. In den Sommermonaten steht insbesondere in Süddeutschland regelmäßig eine hohe Stromerzeugung aus Photovoltaik zur Verfügung. Unternehmen, die ihre energieintensiven Produktionsprozesse schwerpunktmäßig in diesen Zeitraum legen und perspektivisch verstärkt elektrifizieren, können Strom somit gerade dann aufnehmen, wenn das Angebot erneuerbarer Energien besonders hoch ist.

Eine ausschließlich auf den Jahresstromverbrauch bezogene Zugangsschwelle für vergünstigte Industrienetzentgelte würde diesen systemdienlichen Beitrag saisonaler Betriebe nur unzureichend berücksichtigen.

Der BLTD spricht sich daher dafür aus, ergänzend zur jährlichen Betrachtung auch saisonale Produktionsprofile als Zugangskriterium für Industrienetzentgelte anzuerkennen.

Sondernetzentgelte sollten insbesondere auch systemdienlichen Unternehmen mit Produktionsschwerpunkten im Sommerhalbjahr offenstehen, wenn diese beispielsweise

- im Zeitraum Mai bis Oktober insgesamt mindestens 1 GWh Strom verbrauchen oder
- einen jährlichen Stromverbrauch von mindestens 2 GWh erreichen und gleichzeitig ein ausgeprägt saisonales und systemdienliches Verbrauchsprofil nachweisen.

Damit würden auch mittelständische Unternehmen einen Anreiz erhalten, in die Elektrifizierung von Produktionsprozessen, flexible Stromnutzung und Dekarbonisierung zu investieren.

Gerade Unternehmen der Trocknungswirtschaft könnten zukünftig durch bivalente oder elektrische Prozesswärmeerzeugung zusätzliche Flexibilität bereitstellen. Ohne einen angemessenen Zugang zu vergünstigten Netzentgelten besteht dagegen die Gefahr, dass hohe Netzkosten Investitionen in die Elektrifizierung wirtschaftlich verhindern.

2. Entlastung beim Aufschlag für besondere Netznutzung darf nicht durch unverhältnismäßige Bürokratie entwertet werden

Der Aufschlag für besondere Netznutzung beträgt im Jahr 2026 regulär 1,559 ct/kWh. Nach der heute geltenden Systematik wird der Aufschlag für Strommengen oberhalb von 1 GWh je Abnahmestelle für bestimmte Letztverbraucher deutlich reduziert.

Diese Regelung ist für zahlreiche mittelständische Produktionsunternehmen von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung.

Nach dem aktuellen AgNes-Festlegungsentwurf ist vorgesehen, die künftige Begrenzung des Aufschlags für besondere Netznutzung stärker mit der Systematik der Besonderen Ausgleichsregelung (BesAR) zu verknüpfen. Damit würde eine Entlastung künftig nicht mehr allein anhand des Stromverbrauchs erfolgen, sondern von einem entsprechenden Begrenzungsbescheid und den hierfür erforderlichen Voraussetzungen abhängig gemacht.

Eine solche Verknüpfung würde für klein- bis mittelständische Unternehmen zu erheblichen zusätzlichen Anforderungen führen. Zu den BesAR-Voraussetzungen zählen insbesondere ein Stromverbrauch von mehr als 1 GWh an der betreffenden Abnahmestelle, die Zugehörigkeit zu einer begünstigten Branche, ein Energiemanagementsystem sowie ökologische Gegenleistungen. Bei Unternehmen mit weniger als 5 GWh Stromverbrauch kann unter bestimmten Voraussetzungen auch ein System nach ISO 50005 genutzt werden.

Zusätzlich entstehen erhebliche Aufwendungen für Antragstellung, Nachweise und gegebenenfalls Wirtschaftsprüfer bzw. externe Berater.

Nach den Erfahrungswerten aus unserer Branche können sich die mit Antragstellung, Nachweisführung sowie der Einbindung von Wirtschaftsprüfern und externen Beratern verbundenen Kosten auf rund 10.000 Euro pro Jahr belaufen. Bei vergleichsweise begrenzten Strommengen besteht damit die Gefahr, dass die Bürokratiekosten der Antragstellung einen erheblichen Teil der eigentlichen Entlastung aufzehren oder diese sogar vollständig unwirtschaftlich machen.

Aus Sicht des BLTD widerspricht dies dem Ziel einer möglichst einfachen und effizienten Netzentgeltsystematik.